Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 1711**

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Neuregelung Vereinsbeitrag und Beitrag an Seefest

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Januar 2003

Das Wichtigste im Überblick
Die Beitragsleistungen der Stadt Zug an den Verein 'Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug' (FFZ) an die Kosten des Vereinsbetriebs und an die Durchführung des Seefestes sollen ab 2003 neu geregelt werden. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein soll von bisher Fr. 41'000.-- auf neu Fr. 130'000.-- erhöht werden. Mit diesem Beitrag finanziert der Verein wie bisher die Aufwendungen für die Generalversammlung und die Administration. Neu leistet der Verein Beiträge an die Aktivitäten der einzelnen Korps. Für das Seefest erhöht die Stadt den Beitrag an die Kosten des Feuerwerkes von bisher Fr. 33'000.-- auf neu Fr. 50'000.--. Zusätzlich werden Leistungen des städtischen Werkhofes bis zum Betrag von Fr. 25'000.-- (bisher Fr. 13'000.--) nicht verrechnet. Als Gegenleistung verzichtet die FFZ beim Seefest auf die Erhebung eines Eintrittgeldes. Weiter trägt sie für diesen Anlass das volle finanzielle Risiko als Veranstalterin.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1 Verein Freiwillige Feuerwehr Zug

Die Statuten des Vereins Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug haben folgenden Zweckparagrafen:
"Unter dem Namen 'Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug', nachstehend FFZ genannt, besteht mit Sitz in Zug ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die FFZ steht auf dem Boden der Freiwilligkeit und stellt sich zur Pflicht, bei Bränden, Oel-, Chemie- und Strahlenunfällen sowie bei Elementarereignissen und Katastrophen aller Art die zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen und den Betroffenen Hilfe zu leisten. Nebst diesen Aufgaben soll die Kameradschaft gepflegt werden."

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) leistet somit ihren Dienst ohne Soldzahlungen durch die Stadt Zug. Der grosse Einsatz bei Schadenfällen und bei der erforderlichen laufenden Weiterbildung erfolgt durch die Mannschaft ehrenamtlich.
Mit Beschluss Nr. 764 vom 29. November 1988 (Vorlage Nr. 1001 vom 31. Oktober 1988) bewilligte der Grossen Gemeinderat dem Verein FFZ einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 32'000.--. 2002 betrug dieser Beitrag nach Anpassung an die Teuerung Fr. 41'000.--. Gemäss damaliger Vorlage ist dieser Beitrag eine Anerkennung und ein Dank für den uneigennützigen und grösstenteils unentgeltlichen Einsatz der Feuerwehrleute. Er dient der Unterstützung eines kameradschaftlichen Anlasses. Der Verein finanziert mit diesem Beitrag die Aufwendungen der Generalversammlung und der Administration.

1.2 Seefest

Seit 1973 veranstaltet die FFZ in der Stadt Zug das Zuger Seefest mit Feuerwerk. Der bei der Bevölkerung beliebte Anlass hat im Veranstaltungskalender von Stadt und Kanton Zug jeweils vor den Sommerferien einen festen Platz. Gemäss Beschluss Nr. 1067 des Grossen Gemeinderates vom 1. Oktober 1996 leistet die Stadt Zug dem Verkehrsverein der Stadt Zug an die Kosten des Feuerwerkes einen Beitrag von jeweils Fr. 33'000.--. Seit 2000 wird dieser Beitrag direkt der FFZ ausbezahlt. Ausserdem werden seit 1995 Leistungen des städtischen Werkhofes bis zum Betrag von Fr. 13'000.-- sowie die Leistungen der Stadtpolizei nicht in Rechnung gestellt. Der Gewinn des Seefestes, der in guten Jahren zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 75'000.-- beträgt, wird zur Finanzierung von Aktivitäten an die einzelnen Korps ausgeschüttet. Die Mitglieder der Korps leisten dafür am Seefest einen grossen und unentgeltlichen Einsatz. Aus dem Gewinn wird auch ein Fonds für das Veranstalterrisiko gespeist. Da die fixen Kosten des Seefestes laufend stiegen, wurde von den Festteilnehmern in den letzten Jahren ein Eintritt bis maximal zehn Franken erhoben, was zu Einnahmen zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 100'000.-- führte. Diese "Abgabe" ist in der Bevölkerung äusserst umstritten. Die Kosten für ein attraktives Feuerwerk mit Musik betragen wesentlich mehr als der aktuelle Beitrag der Stadt.
2000 erzielten die Veranstalter des Seefestes zufolge einer unerwarteten Wetterverschlechterung ein Defizit von rund Fr. 85'000.--. Dieses konnte aus dem Risikofonds nicht voll gedeckt werden. Auch konnten den einzelnen Korps keine Beiträge ausgerichtet werden. Die Stadt leistete an das Defizit einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 50'000.--.
2002 organisierte der Kanton Zug im Rahmen des Jubiläums "Eintritt in den Bund vor 650 Jahren" in der Stadt Zug vor den Sommerferien ein Volksfest. Die Feuerwehr übernahm für diesen Anlass den Pikettdienst und verzichtete gleichzeitig auf die Durchführung des Seefestes. Zur Deckung des entgangenen Gewinns leistete die Stadt der FFZ einen Beitrag von Fr. 33'000.--. Zusammen mit der Pikettentschädigung konnte der Verein FFZ rund Fr. 50'000.-- an die Korps weiterleiten.

2. Neuregelung

Auf Grund der unbefriedigenden Situation (Leistung diverser Zusatzbeiträge gemäss 1.2 dieser Vorlage) verlangte der Stadtrat, dass ab 2003 die Beitragsleistungen der Stadt an den Verein FFZ und an das Seefest neu zu regeln sind. Aus der Sicht der Stadt wurden folgende Ziele festgelegt:

- Das beliebte Seefest soll weiterhin durch die FFZ durchgeführt werden.
- Die Unterstützung der Stadt soll so festgelegt werden, dass auf die Erhebung eines Eintritts verzichtet werden kann.
- Die Stadt leistet künftig keine Defizitbeiträge mehr an das Seefest.
- Die Leistungen der FFZ sollen ausserhalb des Seefestes mit einem angemessenen Beitrag honoriert werden.

Verhandlungen mit den Verantwortlichen der FFZ haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Vereinsbeitrag:

- Der Jahresbeitrag an den Verein FFZ wird in Anerkennung der grossen freiwilligen Leistungen unabhängig vom Seefest ab 2003 auf Fr. 130'000.-- festgelegt.
- Der Verein FFZ finanziert mit diesem Beitrag die Kosten der Generalversammlung und der Administration und leistet Beiträge an die Aktivitäten der einzelnen Korps.

Seefest:

- Das Seefest der FFZ wird von der Stadt wie folgt unterstützt:
  - Fr. 50'000.-- Barbeitrag an die Kosten des Feuerwerkes.
  - Fr. 25'000.-- Verzicht auf Verrechnung von Leistungen des städtischen Werkhofes.

  Diese Unterstützung der Stadt erfolgt nur bei Durchführung des Seefestes.
- Die FFZ verzichtet als Gegenleistung auf die Erhebung eines Eintrittspreises.
- Das Risiko einer defizitären Abrechnung des Seefestes trägt der Verein FFZ. Die Stadt leistet keine zusätzlichen Beiträge.
- Die Zuger Polizei verzichtet - wie bisher die Stadtpolizei - auf eine Verrechnung ihrer zusätzlichen Leistungen.

3. Wertung

FFZ und Stadtrat begrüssen die Neuregelung der Beitragsleistung. Vor allem die Trennung der Unterstützung des Seefestes von der Beitragsleistung an den Verein schafft klare Verhältnisse. Die grossen Leistungen der FFZ zu Gunsten der Bevölkerung verdienen seitens der Stadt Zug grosse Anerkennung und eine angemessene finanzielle Unterstützung. Mit der Neuregelung der Beiträge an das Seefest wird die Durchführung des Anlasses sicher gestellt. Zudem entfällt die oft kritisierte Leistung eines Eintrittsgeldes.

Im Voranschlag 2003 sind neu für den Vereinsbeitrag unter Konto 570/364 Fr. 100'000.- und für das Seefest die bisherigen Beiträge enthalten. Die Neuregelung führt zu Kreditüberschreitungen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Verein Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug folgende jährlich wiederkehrenden Beiträge zu bewilligen:

- Fr. 130'000.-- Vereinsbeitrag
- Fr. 75'000.-- für das Seefest (Fr. 50'000.-- an die Kosten des Feuerwerkes und Fr. 25'000.-- Verzicht auf die Verrechnung von Leistungen des städtischen Werkhofes)

Zug, 21. Januar 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- 2 Beschlussesentwürfe

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Neuregelung Vereinsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1711 vom 21. Januar 2003:

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug wird ab 2003 zu Lasten der Laufenden Rechnung ein jährlich wiederkehrender Vereinsbeitrag von Fr. 130'000.-- bewilligt.

2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Dezember 2002 = 102,2 [Basis Mai 2000 = 100]) und kann jeweils über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist:

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug: Beitrag an Seefest

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1711 vom 21. Januar 2003:

1. Das Seefest, welches die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug durchführt, wird ab 2003 wie folgt unterstützt:
   Fr. 50'000.-- an die Kosten der Feuerwerkes;
   Fr. 25'000.-- Verzicht auf Verrechnungen von Leistungen des städtischen Werkhofes.

2. Diese Beiträge basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Dezember 2002 = 120,2 [Basis Mai 2000 = 100]) und können jeweils über den Voranschlag an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: